

Sitzung vom 31. März 2015

Beschl. Nr. **2015-77**

Überschreibung des Verwaltungsvermögens des Zweckverbands
SNH/Kreditbewilligung

Ausgangslage

Der Bezirksrat des Bezirks Horgen hat anlässlich seines Visitationsbesuchs beim Zweckverband Soziales Netz Horgen (SNH) vom 27. November 2013 verfügt, dass die Investitionskosten gemäss den Betriebskostenanteilen durch die Verbundsgemeinden getragen, im Haushalt der Verbundsgemeinden als Investitionsbeiträge bilanziert und gemäss den Vorgaben abgeschrieben werden müssen. Der Zweckverband SNH kann demnach die Investitionen nicht mehr selber aktivieren und abschreiben.

Der Bezirksrat Horgen hat in einem zusätzlichen Schreiben vom 15. September 2014 den Zweckverband SNH ersucht, die betroffenen Verbundsgemeinden in diesem Sinne zu informieren und die Umsetzung in der Rechnung 2014 sicherzustellen. Anlässlich einer Sitzung vom 23. Oktober 2014 mit den Finanzsekretären der Verbundsgemeinden wurde dies entsprechend kommuniziert.

Vorgehen ab 2015

- Im Voranschlag des SNH werden die Investitionen wie bisher ausgewiesen. Gleichzeitig wird die gesamte Investitionssumme den Gemeinden belastet. Dies wird die Akontozahlungen der einzelnen Gemeinden beeinflussen.
- Im laufenden Rechnungsjahr werden die Anschaffungen wie bisher getätigt und auf die Investitionsrechnung verbucht. Ende Jahr wird die gesamte Investitionssumme den Gemeinden weiter verrechnet. Die Investitionsrechnung ist wieder bei Null und der Zweckverband SNH verfügt über kein Vermögen. Es erfolgen keine Abschreibungen.
- Gemäss Bezirksrat hat der Schlüssel aufgrund der Betriebskostenanteile zu erfolgen.
- Kleinanschaffungen bis zu einem Anschaffungswert von CHF 2'000 (pro Objekt) gelten als Kleininventar und sind nicht als Investition ausgewiesen.

SNH-Vorstandssitzung

An der SNH-Vorstandssitzung vom 4. Dezember 2014 hat der Vorstand folgendes beschlossen:

1. Der Zweckverband SNH überschreibt sein bestehendes Verwaltungsvermögen an die Verbundsgemeinden. Die Zuweisung an die einzelnen Gemeinden erfolgt im Verhältnis der Betriebskostenanteile der vergangenen 10 Jahre.
2. Künftige Investitionen werden Ende Rechnungsjahr, gemäss den Betriebskostenanteilen, den Gemeinden in Rechnung gestellt.

3. Investitionen werden zukünftig direkt von den Verbandsgemeinden abgeschrieben.

Abrechnungen

Mit gleichem Schreiben wurde den Gemeinden eine Aufstellung mit den Gemeindeanteilen zugestellt. Diese setzt sich aus den Betriebsbeiträgen 2004 – 2013 zusammen. Aus dieser geht hervor, dass der Anteil für die Stadt Adliswil total CHF 95'909.00 (für Details siehe Aufstellung des Zweckverband SNH) beträgt:

SNH Bilanz per 31.12.2013	Anteile Stadt Adliswil (CHF)
Total Umbauten	50'216.00
Total Mobiliar	45'693.00
Total Anteil Gemeinde 2013	95'909.00

Die Kreditkosten-Abrechnung für das Jahr **2014** weist folgende Beträge aus:

SNH Bilanz per 31.12.2014	Anteile Stadt Adliswil (CHF)
Total Umbauten	294.00
Total Mobiliar	10'527.00
Total Anteil Gemeinde 2014	10'821.00

Das Budget 2015 des SNH weist Gesamtinvestitionen von CHF 313'000.00 aus.
Der Anteil für die Stadt Adliswil setzt sich folgt zusammen:

Voranschlag 2015 / Investitionen	Anteile Stadt Adliswil (CHF)
Total Umbauten	3'455.00
Total Mobiliar	50'610.00
Total Anteil Gemeinde 2015	54'065.00
Total Anteil Gemeinde bis 2015	160'795.00

Rechtliches

Die finanziellen Kompetenzen sind im Vertrag des Zweckverbands Soziales Netz Bezirk Horgen (Stand Juli 2009) festgehalten:

1. Finanzkompetenzen (Art. 11)

„Die Delegiertenversammlung beschliesst, soweit nicht der Vorstand zuständig ist, in eigener Kompetenz über Ausgaben oder Ausfälle bei Einnahmen, die nicht im Voranschlag enthalten sind oder über die darin enthaltenen Beiträge hinausgehen, und zwar im einzelnen Fall bis CHF 50'000, höchstens aber CHF 200'000 im Jahr für einmalige sowie CHF 10'000, höchstens aber CHF 30'000 im Jahr für jährlich wiederkehrende Bedürfnisse“.

2. Gutheissung von künftigen Investitionen und Ausgaben

Investitionen und Ausgaben, die die im Art. 11 festgehaltenen Beträge übersteigen, müssen gemäss Art. 4 d 4 bei den Verbandsgemeinden beantragt werden und gelten als genehmigt, wenn sie die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Gemeinden erhalten haben, in welchem zudem mindestens 75 % der Einwohner/innen aller Verbandgemeinden wohnen (Art. 5).

Aufgrund der Verfügung vom Bezirksrat Horgen und mit Beschluss vom 4. Dezember 2014 entschied der Vorstand des SNH, dass ab dem Jahr 2015 die Investitionssumme den Gemeinden belastet wird. Zu jenem Zeitpunkt war der Budgetlauf der Stadt Adliswil für das Jahr 2015 bereits abgeschlossen und aus diesem Grund sind die Investitionen des SNH für das Jahr 2015 im Finanzplan der Stadt Adliswil nicht eingestellt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales, gestützt auf Art. 36. Abs. 2 Ziff. 2.3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, fällt der Stadtrat folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Abrechnungen über die Investitionen des Zweckverbands Soziales Netz Horgen für die Jahre 2013 und 2014 sowie für den Voranschlag 2015 wird zulasten Konto 761.5620.00 ein Bruttokredit von 161'000 Franken (inkl. MwSt) bewilligt und freigegeben.
- 2 Die Investitionen 2015 von 54'065 Franken werden unter dem Vorbehalt des Zustandekommens eines Mehrheitsbeschlusses gemäss Art. 5 des Zweckverbandsvertrages genehmigt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ressortvorsteher Soziales
- 4.2 Ressortleiterin Soziales
- 4.3 Ressortleiter Finanzen
- 4.4 Zweckverbandsdelegierte Adliswil (mit separatem Schreiben)
- 4.5 Soziales Netz Bezirk Horgen, z.Hd. Hr. Beat Nüesch (mit separatem Schreiben)
- 4.6 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
- 4.7 Verbandsgemeinden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin